

Telefon: 233 - 20480
Telefax: 233 - 25810

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

PLAN – HAIV -43V

Überprüfung des Bauprojektes des TSV Großhadern im Hinblick auf den Erhalt der Bäume

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 02911
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20
Hadern am 22.10.19**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 18113

Anlage:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02911
2. Lageplan
3. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

Beschluss des Bezirksausschusses des 20 . Stadtbezirkes Hadern vom 20.04.2020

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 - Hadern hat am 22.10.2019 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02911 (Anlage 1) beschlossen.

In der Empfehlung wird die Überprüfung des Bauprojektes des TSV Großhadern in der Heiglhofstraße 25, im Hinblick auf den Erhalt der Bäume, aufgenommen

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 20. Die Empfehlung beinhaltet ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates), da es sich um eine baurechtlich zu behandelnde Thematik handelt und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 20. Stadtbezirkes führt das Referat für

Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Initiatoren der Empfehlung sind Anwohner des Waldklausenweges, die im Zuge der geplanten Baumaßnahme des TSV Großhadern in der Heiglhofstr. 25 eine Überprüfung zum Erhalt des bestehenden Baumbestandes anregen.

Für das Vorhaben des TSV Großhadern, Neubau einer Zweifach-Sporthalle für Schul- und Vereinssport, Drehung des vorhandenen Sportplatzes um 90° (ursprünglich unter Waldgartenstraße) gibt es einen rechtskräftigen Vorbescheid vom 10.09.2014, der größtenteils dem am 12.07.2019 eingereichten Bauantrag entspricht.

Dieser Vorbescheid gibt die maßgeblichen Bäume im südlichen Bereich des bestehenden Sportplatzes zur Fällung frei. Selbstverständlich werden die gefälltten Bäume durch Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück ersetzt.

Im vorangegangenen Vorbescheidsverfahren wurde der Bezirksausschuss (BA) beteiligt. Unter anderem wurden ihm seinerzeit im Zuge des Instruktionverfahrens die Baumbestandserklärung sowie ein Baumbestandsplan übermittelt. Der BA hat in seiner Stellungnahme vom 01.08.2013 keine Einwände gegen das beantragte Vorhaben vorgetragen.

Dieser Vorbescheid wurde auf Antrag des Bauherrn mit Bescheid vom 07.09.2017 verlängert. Da sich keine Änderungen, insbesondere im Bezug auf die zur Fällung beantragten Bäume, ergeben haben, gab es zu einer erneuten Beteiligung des BA keinen Anlass. Dem Antrag des Bauherrn auf Absehen von der Nachbarbeteiligung im Vorbescheidsverfahren gemäß Art. 71 Satz 4 Halbsatz 2 BayBO konnte stattgegeben werden, da, soweit aus den vorgelegten Unterlagen ersichtlich, durch das Vorhaben keine nachbarschützenden Vorschriften berührt wurden.

Für die nächstgelegene Wohnbebauung ist - insbesondere in Bezug auf die Immissionen - keine Verschlechterung zu erwarten. Dennoch wird im laufenden Genehmigungsverfahren darauf geachtet, soviel bestehende Bäume wie möglich zu erhalten.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02911 der Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes Hadern am 22.10.2019 wird entsprochen.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Zöller, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach das Referat für Stadtplanung und Bauordnung-Lokalbaukommission im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erneut den Erhalt der bestehenden Bäume prüfen wird.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02911 der Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes Hadern am 22.10.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 20 Hadern der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

.....

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss Hadern
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle West (1x)
4. An das Direktorium HA II/V3
5. An das Direktorium Dokumentationsstelle
6. An das Revisionsamt
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisaufnahme.
12. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/43
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3